



Ausschreibung

3. Düsseldorf Historik 7. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranstalter	2
2.	Zeitplan	2
3.	Beschreibung der Veranstaltung	3
4.	Organisation / Offizielle der Veranstaltung / Start und Zielort	3
5.	Teilnahmeberechtigung	4
6.	Nennung und Nenngeld	4
7.	Klasseneinteilung	5
8.	Wertung	6
9.	Punktetabelle	6
10.	Abnahme	7
11.	Preise	7
12.	Versicherung	7
13.	Haftungsausschluss	7
	13a. Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers	8
14.	Verantwortlichkeit, Änderung/Ergänzung der Ausschreibung	8
15.	Genehmigung	8

1. Veranstalter

Ausrichter der 3. Düsseldorf Historik ist die Renngemeinschaft Düsseldorf e.V. im NAVC.



Renngemeinschaft Düsseldorf e.V. im NAVC

Heinz Dieter Peters
Gnesenerstr. 30
40599 Düsseldorf
Mobil: 0176 96 37 59 99
E-Mail: info@rgduesseldorf.de
www.rgduesseldorf.de

2. Zeitplan

Datum	17.09.2018	23.59 Uhr	1. Nennungsschluss
Datum	01.10. 2018	23.59 Uhr	2. Nennungsschluss (+20,00 Euro, wenn noch Startplätze frei sind)
Datum	07.10. 2018	07.00 Uhr	Beginn der Papierabnahme und Frühstück
Datum	07.10. 2018	08.30 Uhr	Fahrerbesprechung
Datum	07.10. 2018	09.01 Uhr	Start des ersten Fahrzeugs, weiter im Minutenabstand
Datum	07.10. 2018	ab 15.30 Uhr	Eintreffen erstes Fahrzeug im Ziel
Datum	07.10. 2018	ab 18.30 Uhr	Abendessen mit anschließender Siegerehrung

3. Beschreibung der Veranstaltung

Die 3. Düsseldorf Historik ist eine Oldtimerfahrt unter Berücksichtigung der StVO. Die Veranstaltung wird als Tourensportliche Fahrt sowie als Touristische Fahrt ausgerichtet. Die Streckenbeschreibung für Tourensport/Touristen wird im Bordbuch folgt nach nicht kilometrierten Chinesenzeichen ausgerichtet. Eine Funkuhr oder Stoppuhr sollte vorhanden sein.

Für die Tourensportler gibt es 3 Zeitprüfungen und 2 Orientierungsprüfungen.

Für die Touristen gibt es 1 Zeitprüfung, 2 - 3 Geschicklichkeitsprüfungen. Keine Ratespiele oder Bildersuchen. Bei der Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen der Höchstgeschwindigkeit oder Bestzeit an. Schwerpunkt ist das richtige Auffinden der Strecke nach Vorgaben des Veranstalters. Das Einhalten der Strecke wird durch besetzte und unbesetzte Kontrollen überwacht. Eine Zeitwertung findet nicht statt. Es ist jedoch eine Gesamtveranstaltungszeit vorgegeben.

Die Veranstaltung wird gewertet als Lauf zur/zum

- zum Euregio Classic Cup externer Lauf (ECC),
- zur Bergischen Motorsport Meisterschaft für Oldtimer
- Kreismeisterschaft Wesel (Klassen 6 /7)

gemäß deren Meisterschaftsbestimmungen.

MAX STARTPLÄTZE: 70 Fahrzeuge, danach nur noch auf Warteliste falls einer absagt.



4. Organisation / Offizielle der Veranstaltung

Fahrleiter : Heinz Dieter Peters Tel. 0176 96 37 59 99
Bordbuch/Strecke : Heinz Dieter Peters
Papierabnahme : N/N
Auswertung : Team Renngemeinschaft Düsseldorf
Sprecher : Mike Gries

Start-/Zielort : Wird noch bekannt gegeben!
Im/um Raum Düsseldorf

5. Teilnahmeberechtigung

Zur 3. Düsseldorf Historik sind alle für Automobile bis einschließlich Baujahr 1997. Militärfahrzeuge und LKW's sind nicht zugelassen. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen sein, d.h. reguläre Zulassung inkl. H-Zulassung sowie rotes 07 Kennzeichen. Kurzzeitkennzeichen oder 06 Händlerkennzeichen können nicht zugelassen werden. Fahrzeuge die nicht in Deutschland zugelassen sind, müssen den normalen Zulassungsbestimmungen ihres Landes entsprechen, sowie das Kennzeichen ihres Landes tragen.

Für alle Fahrzeuge ist der Nachweis über eine gültige KFZ-Haftpflicht Versicherung mitzuführen (wird bei der Papierabnahme kontrolliert).

Die Fahrer der jeweiligen Fahrzeuge müssen eine entsprechende Fahrerlaubnis besitzen (wird bei der Papierabnahme kontrolliert).

In den Klassen „Tourensport“ sind nur 2 Personen pro Fahrzeug zugelassen. In den „Touristikklassen“ sind bis zur im lt. Kfz-Schein zulässigen Personen pro Fahrzeug zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern müssen die Eltern eine Einverständniserklärung bei der Papierabnahme unterschreiben. Das Mindestalter der Beifahrer in den Tourensportklassen beträgt 14 Jahre.

6. Nennung und Nenngeld

Alle Teilnehmer an der 3. Düsseldorf Historik müssen das beiliegende Nennformular inkl. Datenschutzbestimmung (sowie den Team-/Fahrzeugsteckbrief für den Sprecher) ordnungsgemäß und komplett ausgefüllt und unterschrieben über folgende Wege an die RGD übermitteln:

Postweg Renngemeinschaft Düsseldorf e.V. im NAVC
Gnesenerstr. 30
40599 Düsseldorf

Email nennbuero@duesseldorf-historik.de

>>> Online-Nennung www.duesseldorf-historik.de <<<

1. Nennungsschluss 17.09.2018
2. Nennungsschluss 01.10.2018 zu erhöhten Nenngeld (110,00 Euro)

Das Nenngeld beträgt 90,00 Euro für die Einzelnennung und
30,00 Euro Mannschaftsnennung
50,00 Euro Fahrzeuge bis Baujahr 1945

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Konto : DE 46 3005 0110 1007 3996 76
Stadtsparkasse Düsseldorf
Kontoinhaber : Renngemeinschaft Düsseldorf e.V.
Zweck : Namen des Fahrers und Beifahrer

Touristisch Unkostenbeteiligung

(pro zusätzlicher Personen)

Erwachsener 25,00 €

Jugendliche bis 15 Jahren 15,00 €

Kinder bis 10 Jahren kostenfrei

(Die Personen müssen bei Nennung

namentlich (mit Alter) angegeben werden!)



Eine Mannschaft kann aus höchstens 5 Teams bestehen wovon die besten 3 in die Wertung kommen. Nennungen ohne Nenngeldeingang werden nicht bearbeitet. Mannschaften können am Start bis zu Start des ersten Teilnehmers genannt und bezahlt werden. Nach erfolgreicher Nennung wird eine Bestätigung an die Kontaktperson im Nennformular gesendet und ist am Start vorzulegen.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nicht zurückgezahlt. Eine Rückzahlung erfolgt nur bei Ablehnung der Nennung bzw. bei Absage der Veranstaltung, abzüglich der entstandenen Bankkosten. In erwiesenen Härtefällen kann der Veranstalter unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 15,00 Euro das Nenngeld erstatten.

Im Nenngeld enthalten sind:

- alle Fahrtunterlagen (Bordbuch)
- Programmheft
- Rallyeschilder und Startnummern
- Frühstück, Imbiss am Mittag, Abendessen
- Rückholdienst von der Strecke zum Start und Zielort.
- Die Getränke sind **nicht** im Nenngeld enthalten.

7. Klasseneinteilung

Tourensport

Klasse 1	Fahrzeuge bis Baujahr 1945	(Startgeld 50 Euro!)
Klasse 2	Baujahr 1946 bis 1960	
Klasse 3	Baujahr 1961 bis 1975	
Klasse 4	Baujahr 1976 bis 1988	
Klasse 5	Youngtimer Baujahr 1989 bis 1998	

Gesamtsieger Tourensport können nur Teilnehmer der Klassen 1 - 4 werden.

Touristik

Klasse 6	Fahrzeuge bis Baujahr 1970
Klasse 7	Baujahr 1971 bis 1998

Alle Teilnehmer müssen mit der Nennung das Nenngeld bezahlen. Ohne Nenngeldeingang keine Bearbeitung. Die Rückerstattung für die Klassen 1 erfolgt bei der Papierabnahme.

8. Wertung

Es erfolgt eine getrennte Wertung nach Klassen. Sieger ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten. Gesamtsieger Tourensport/Touristik ist das Team mit den wenigsten Strafpunkten.

Mannschaftssieger ist die Mannschaft mit den wenigsten Strafpunkten aus den 3 besten Teams.

Mannschaften können nur aus Tourensport oder Touristik Teams genannt werden. Damenpokal gewinnt das beste reine Damenteam mit den wenigsten Strafpunkten.

9. Punktetabelle

Fehlende oder falsche Kontrollen auf der Strecke	10	Punkte
Auslassen einer unbekanntes OK (Orientierungskontrolle) oder SK (Stempelkontrolle)	10	Punkte
Auslassen einer bekannte ZK (Zeitkontrolle)	10	Punkte
Änderungen Streichungen sowie sonstige Manipulation der Bordkarte je Feld	20	Punkte
GLP oder Sollzeitprüfung je 1/10 Sekunde Differenz	0,1	Punkte
Nullzeitprüfung je 1/10 Sekunde Differenz	0,1	Punkte
Anhalten in der Haltezone wenn vorhanden	5,0	Punkte
Maximalpunkte je Zeitprüfung	5,0	Punkte
Auslassen der Prüfung	10	Punkte
Unterschreitung der Abschnittsfahrzeit an den ZKs je Minute	1,0	Punkte
Überschreiten der Abschnitts Fahrzeit vom Start bis ZK 1 (Beginn Mittagspause) je Minute	0,1	Punkte
Überschreitung der Pause (60Min) ZK 1 bis ZK 2 (Ende Mittagspause) je Minute	0,1	Punkte
Überschreitung der Abschnittsfahrzeit ZK 2 bis ZK 3 (Ziel) je Minute	0,1	Punkte
Überschreitung von mehr als 60 Minuten am Ziel (Veranstaltungs-/Organisationszeit)	100	Punkte
Eintreffen nach Ende der Auswertung gilt als Wertungsverlust		
Verlust der Bordkarte gilt als Wertungsverlust		
Verstoß gegen die StVO (inkl. Unfall mit Polizei usw.) Veranstalter Regeln (Ausschreibung/Ausführungsbest.) gilt als Wertungsverlust		

Die Wertung der Touristenprüfungen wird durch Aushang bekannt gegeben.

10. Abnahme

Alle Teilnehmer müssen bei der Papierabnahme folgendes vorlegen:

- gültiger Führerschein des Fahrers
- Kfz-Schein
- Haftpflichtversicherungsnachweis (Mindesthaftpflicht 1.000000 Euro)
- Einverständniserklärung bei Minderjährigen.

11. Preise

Klassen	Mind. 30% Fahrer sowie Beifahrer
Gesamtsieger	Tourensport

Gesamtsieger	Touristisch
Bestes Damenteam	Fahrerin sowie Beifahrerin
Beste Mannschaft	ab 3 Mannschaften 30% des gesamten Mannschaftsnenngeld + Pokal

Der Veranstalter behält sich vor weitere Ehrenpreise zu vergeben.

12. Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen.

13. Haftungsausschluss

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Er trägt die alleinige zivilrechtliche Verantwortung für alle von ihm und dem von ihm genutzten Fahrzeugs verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart ist. Der Fahrer, Beifahrer oder Bewerber erklärt mit Abgabe dieser Nennung zur Veranstaltung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, und zwar gegenüber:

- Dem NAVC
- den Veranstalter
- den Organisatoren
- den Organisatoren von evtl. Prädikaten und Meisterschaften
- den vom Veranstalter eingesetzten Sportwarten und Helfern
- allen sonstigen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen sowie den gesetzlichen Vertretern, Bevollmächtigten und sämtlichen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen.

Ausgenommen hiervon sind Ansprüche, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des vorgenannten Personenkreises beruhen. Weiterhin ausgenommen sind Ansprüche, die auf der Schädigung des Lebens, des Körpers, oder der Gesundheit beruhen. Hier haftet der jeweilige Schädiger sowohl für vorsätzliche als auch für fahrlässiges Verhalten. Der Haftungsverzicht wird mit Eingang der Nennung beim Veranstalter, dem gesamten vorgenannten Personenkreis gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des Vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche Ansprüche und solche aus unerlaubter Handlung. Soweit der Teilnehmer ein Fahrzeug einsetzt, das nicht in seinem Eigentum steht, hat er den Eigentümer des Fahrzeuges von dieser Tatsache zu unterrichten und eine Verzichtserklärung des Eigentümers beizubringen.

13 a. Anhang Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Sollte der Teilnehmer dieses bei Abgabe der Nennung unterlassen und nicht nachgeholt haben, so wird er den vorgenannten Personenkreis von sämtlichen eventuellen Ansprüchen des Eigentümers freistellen.

14. Datenschutz nach DSGVO ab 25.05.2018

Im Rahmen des Anmeldeprozesses werden personenbezogene Daten durch den Veranstalter elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet. Diese sind zur Teilnahme und Wertung unserer Veranstaltung zwingend erforderlich und zu unterschreiben! Genauere Infos zu unserem Datenschutz, sowie den Rechten und Pflichten der Teilnehmer erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen!

15. Verantwortlichkeit, Änderung/Ergänzung der Ausschreibung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Verbindliche Auskünfte erteilt nur der Fahrtleiter.

Die geltenden Verkehrsvorschriften in Deutschland sind unter allen Umständen zu beachten und einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften sowie die Eigenverschuldung bei einem Verkehrsunfall, führen zu einem Ausschluss des betreffenden Teams.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet im Bereich des Vorstarts und der Aufstellungsbereiche nach Zielankunft mittels entsprechender Unterlagen eine Verschmutzung durch Öl und andere Rückstände zu vermeiden. Durch Unterschrift auf den Nennformular erklären sich Fahrer und Beifahrer einverstanden, dass ihre Namen und Vornamen auf den Ergebnislisten, in Papierform und auf der Webseite der Renngemeinschaft Düsseldorf veröffentlicht werden.

16. Genehmigung

Die Veranstaltung ist von den zuständigen Behörden sowie dem NAVC genehmigt.